

Eigentum ist eine Grundbedingung unserer Gesellschaft, die von niemandem angezweifelt wird. In unserer deutschen / europäischen Gesellschaft ist uns ein Mensch ohne wenigstens geringes Eigentum kaum vorstellbar. Auch Gruppen, Vereine, Parteien, Kirchen usw. verfügen „rechtmäßig“ über Eigentum. Solches Eigentum ist durch unsere Verfassung geschützt (GG Art.14,1). Jedoch erklärt das Grundgesetz in demselben Zusammenhang sofort: **„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“**(GG Art. 14,2). Sofern es dazu benötigt wird, **kann Eigentum sogar „enteignet“ werden** (GG Art. 14,3).

Innerhalb dieser Eigentums-Gesellschaft ist es bemerkenswert, dass es Menschen gibt, die freiwillig auf jegliches Privateigentum verzichten und sich Gruppen anschließen (in Klöstern), die für sich persönlich gänzlich darauf verzichten (freilich nicht auf gemeinschaftliches Klostereigentum!).

Diese erstaunliche Entscheidung von oft noch relativ jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern lässt uns fragen, **was mit dem Wort „Eigentum“ gemeint ist** und wie wir anderen damit umgehen.

Zu unterscheiden ist:

- 1. Eigentum, das wir zum Gebrauch durch eigenhändige Arbeit, als Erbe oder Geschenk erworben haben,**
- 2. Eigentum, das erlaubt, auf eigene Arbeit zu verzichten, weil andere für**

uns arbeiten (Eigentum an Produktionsmitteln),
3. Eigentum an Grund und Boden einschließlich der Bodenschätze).

Zu 1) Eigentum, das wir durch eigene Arbeit erworben haben, verstehen viele Christen als ihnen von Gott anvertrautes Eigentum. Als „Gabe“ Gottes schließt es die Auf-Gabe ein, mit seiner Hilfe Hilflosen zu helfen. Hierin zeigt sich die Widerspiegelung der Liebe Gottes zu allen Menschen. Und die Liebe Jesu als praktikables Beispiel und Vorbild für uns zeigt sich darin, dass der Christ nicht Beiträge, Almosen und Kollekten gibt, sondern zu wirklichen Opfern um des hilflosen anderen Menschen willen befähigt wird, was auch radikalen eigenen, persönlichen Verzicht einschließen kann. Selbstverständlich aber bleibt dadurch seine Pflicht, für seine Angehörigen, für die ihm anvertrauten Menschen zu sorgen, davon unberührt und ist vorrangig wahrzunehmen.

Eindeutig muss sein und bleiben: Jedes Opfer, das persönliches Eigentum mit anderen teilt, ist freiwillig, geschieht in innerer Freiheit aus der Freude an den von Gott geschenkten Gaben und aus der Einsicht, dass selbst persönlicher Reichtum gefährlich für uns werden kann, wenn wir es egoistisch nur für uns behalten und womöglich nur auf seine größtmögliche Vermehrung achten.

Die Behauptung, mühelos erworbenes Eigentum weise auf besonderen göttlichen Segen hin, ist eine fatale Irrlehre. Privatei-

gentum ist kein göttliches Privileg. Wörtlich verstanden ist Privateigentum sogar „ge-raubtes“ Eigentum (Lateinisch. *privare* = rauben). Das wird auch besonders im Zinssystem der Banken erkennbar.

Zu 2) Privateigentum an Produktionsmitteln ist niemandes Recht. In diesem Geist Jesu ist es auch nicht das Recht einer Gruppe (Familie, Verband, Partei, Staat usw.), Eigentum als kollektives Eigentum für sich zu beanspruchen. Hierbei tritt an die Stelle des Einzelnen nur ein Kollektiv. Das Kollektiv aber ist keine ausreichende Alternative zum Einzelnen, um z.B. (wie in der DDR) massenhafte Enteignungen zu rechtfertigen.

Die Alternative zum Privateigentum ist gesellschaftliches Eigentum. Hierbei darf „Gesellschaft“ nicht partikularistisch verstanden werden. „Gesellschaft“ ist die ganze menschliche Gesellschaft im umfassenden, globalen Sinn. Gesellschaftliches Eigentum muss also dazu verwandt werden, den durch missverstandenes Privateigentum hervorgerufenen Unterschied zwischen Armen und Reichen, armen und reichen Völkern durch einen gerechten Ausgleich des Reichtums aufzuheben.

Zu 3) Christen sind überzeugt: „Gott hat die Erde mit allem, was sie enthält, zur Nutzung für alle Menschen und Völker bestimmt, so dass die geschaffenen Güter ... allen zufließen müssen, wobei Gerechtigkeit der Leitern und die Liebe ihre Begleiterin sei“ (Katholische Enzyklika „Gaudium et Spes“ 69,1) „Alle anderen Rechte, ganz gleich welche,

auch das des Eigentums und des freien Handels, sind untergeordnet“ (Katholische Enzyklika „Populorum Progressio“ 22).

„Es ist nicht dein Gut, mit dem du dich gegen die Armen großzügig erweist. Du gibst ihm nur zurück, was ihm gehört. Denn du hast dir nur herausgenommen, was zu gemeinsamer Nutzung gegeben ist. **Die Erde ist für alle da, nicht nur für die Reichen“ (Ambrosius).**

Privateigentum an Grund und Boden ist deshalb grundsätzlich abzulehnen. Auch Volkswirtschaftler weisen darauf hin, dass eine grundsätzlich begrenzte Ressource, wie Grund und Boden, nicht privatisiert werden darf, freilich für Wohnen und Arbeit genutzt und gepachtet werden kann.

„Die Menschen, die die Gabe Gottes, den Erdboden, zum Sondereigentum machen, beteuern vergeblich ihre Unschuld. Denn, indem sie auf diese Weise den Armen ihre Lebensmittel vorenthalten, werden sie zu Mördern derer, die täglich aus Mangel an Lebensmittel sterben“ (Gregor d.Gr. um 600 nach Christus). Heutzutage sterben in den armen Ländern täglich ca. 100.000 Menschen, darunter 25.000 – 30.000 Kinder am Hunger und seinen Folgen, während wenige reiche Großgrundbesitzer (in Lateinamerika Latifundistas genannt) das ganze Land als „Privateigentum“ unter ihren Familien aufgeteilt haben und unglaublichen Reichtum anhäufen.

Der Prophet Jesaja verkündet (5,8):

„Weh denen, die ein Haus zum andern bringen und einen Acker an den andern rücken, bis kein Raum mehr da ist und sie allein das Land besitzen“ ... „sie verachten die Wegweisungen JAHWEs“.

„Wir müssen uns frei machen von der Unterscheidung zwischen dem ‚eigentlichen‘ Auftrag der Kirche, der in der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus besteht, und der Wahrnehmung politischer Verantwortung“. „Wer dem Nächsten helfen will, darf bei seiner einzelnen Not nicht stehen bleiben, er muss die gesellschaftlichen Ursachen ändern, soweit das nur möglich ist“. (Helmut Gollwitzer, 20. Jhd.).

Hieraus folgt: Christen haben die unaufgebbare Aufgabe, die gesellschaftlichen Verhältnisse so zu ändern, dass alle Produktionsmittel sowie das für die Produktion geeignete Land, einschließlich aller Bodenschätze, Fischreichtum in Flüssen, Seen und Meeren allen Menschen der Erde in annähernd gleichem Maß zugute kommen und nicht als „Privateigentum“ ausgeplündert werden kann.

Die Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft aller Menschen zum Verzicht auf progressiven Wohlstand, Selbstgenügsamkeit sowie der Wille, alle Maßnahmen des Staates nachdrücklich zu unterstützen, die auf den Ausgleich des Reichtums mit anderen Staaten ausgerichtet sind, und solche Maßnahmen über alle möglichen Wege zu fordern und zu fördern.

(Uwe Dittmer)

EIGENTUM